

Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



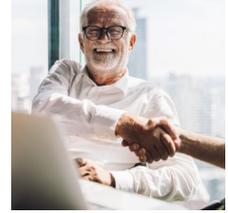
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen aus Ihrer Fachstelle für Demenz und Pflege

Wir freuen uns mit diesem Newsletter an sie herantreten zu dürfen und sie mit den neuesten Informationen rund um die oben genannten Themen zu versorgen. Dieser Newsletter wird in der Regel alle drei Monate erscheinen bzw. bei Bedarf auch zwischen der Zeit. Darüber hinaus wollen wir sie in Zukunft auch auf neue oder ungewöhnliche Projekte aufmerksam machen.

Neuer Infofilm „Fanny stellt vor: Beratungsstelle „Wohnen im Alter“ mit Musterwohnung im Landkreis Tirschenreuth“

Diesmal möchten wir ihnen die Beratungsstelle „Wohnen im Alter“ mit Musterwohnung im Landkreis Tirschenreuth durch einen Infofilm vorstellen, dem ersten in unserer Reihe „Fanny stellt vor:“! So können sie sich selbst ein Bild machen.



Zum Anschauen klicken sie bitte hier [⇒](#)

Sie erreichen die Wohnberatungsstelle des Landratsamtes Tirschenreuth im Internet unter: www.digitale-wohnberatung.bayern

Die Musterwohnung befindet sich im Rosenweg 10, 95643 Tirschenreuth. Terminanfragen zur Besichtigung unter der Rufnummer 09631/88-427

Neu: Der Demenzkoffer zum Ausleihen Material zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz

Bisher gab es bereits die Möglichkeit der Ausleihe des Demenzparcours über unsere Fachstelle. Neu dazugekommen ist der Demenzkoffer

Der Demenzkoffer ist eine Aktion des Bayerischen Gesundheitsministeriums. Mit dem Demenzkoffer soll ein Beitrag geleistet werden, Menschen mit Demenz und ihre besonderen Bedürfnisse besser zu verstehen und Betroffenen verständnisvoll und einfühlsam begegnen zu können. Der Demenzkoffer enthält neben kompakten Informationen zu unterschiedlichen Themenfeldern insbesondere Anregungen und Material zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz - sei es bei Betroffenen zuhause, im Rahmen von Betreuungsangeboten sowie in der stationären pflegerischen Versorgung oder im Krankenhaus. Er bietet Menschen, die sich ehrenamtlich oder hauptberuflich für Betroffene und ihre Angehörigen einsetzen, praktische Hilfestellungen.

Der Demenzkoffer kann wie der Demenzparcours kostenfrei von der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberpfalz aus-geliehen werden.

Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



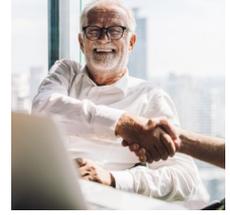
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen aus dem StMGP

Am 31.12.2021 sind die neuen konsolidierte Fassungen der AVSG un VV-AVSG in Kraft getreten. Diese können Sie auch unter den folgenden Links abrufen:

AVSG: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSG-G7_5

VV-AVSG: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_861_G_10013>true

Begrenzung der Leistungsentgelte für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die mit Ehrenamtlichen erbracht werden

Bislang gab es bereits eine Preisobergrenze für vom Landesamt für Pflege als Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkannte haushaltsnahe Dienstleistungen und Alltagsbegleitungen, die sich an den Vergütungssätzen analog der Leistungskomplexe 9 und 17 der Verträge gem. § 89 SGB XI orientieren. Für Angebote zur Unterstützung im Alltag, die überwiegend mit Ehrenamtlichen erbracht werden, wie z.B. Betreuungsgruppen oder Helferkreise, existierte diese nicht. In der Praxis hat sich gezeigt, dass für die Mehrheit der bestehenden Angebote, die mit Unterstützung von Ehrenamtlichen erbracht werden, ein moderates Leistungsentgelt in Rechnung gestellt wird. Die neue Regelung hat das Ziel, für alle Menschen mit Pflegebedarf eine niedrigschwellige Inanspruchnahme der Angebote zu ermöglichen. Zudem sollen eine weitgehende Gleichbehandlung in der Praxis und Rechtssicherheit für die Vollzugsbehörde gewährleistet werden.

Aus der AVSG:

§ 82 Voraussetzungen der Anerkennung

(1) ¹ Andere als die in § 81 Nr. 7 und 8 genannten Angebote zur Unterstützung im Alltag werden vorbehaltlich Abs. 2 anerkannt, wenn

1. dem Antrag ein Konzept zur Qualitätssicherung beigelegt wird,

.....

b) aus dem sich neben den Kontaktdaten und der Zielgruppe, die Leistungsform und regionale Verfügbarkeit des Angebots sowie die **Höhe der Kosten, die dem Pflegebedürftigen für das jeweilige Angebot zur Unterstützung im Alltag in Rechnung gestellt werden, ergeben,**

.....

5. bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die eine einzelfallbezogene Unterstützung der Pflegebedürftigen mit ehrenamtlich Helfenden vorsehen, der **Kostensatz für eine Helferstunde nicht höher ist als der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn zuzüglich eines 50 %igen Aufschlags für Fixkosten,**

.....

Das führt bei der Anerkennung neuer Helferkreise oder Betreuungsgruppen zu einer Deckelung der Leistungsentgelte die dem Pflegebedürftigen für das jeweilige Angebot zur Unterstützung im Alltag in Rechnung gestellt werden dürfen auf momentan 17,40 €. .ausgehend vom Mindestlohn Pflege zuzüglich des 50 %igen Aufschlags.



Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



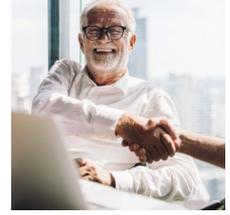
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege



Weiter—Informationen aus dem StMGP

Für Angebote zur Unterstützung im Alltag, welche bereits vor dem 01.01.2021 einen höheren Kostensatz abgerechnet haben, besteht ein Bestandsschutz, solange das Angebot unverändert fortgeführt wird. Der vor dem 01.01.2021 erhobene Kostensatz darf hierbei aber solange nicht weiter erhöht werden, bis der den nun gültigen Höchstsatz übersteigende Betrag durch Erhöhungen des maßgeblichen Mindestlohns abgeschmolzen ist.

Informationen aus dem LfP

Mentoren für Pflege des Bayerischen Landesamtes für Pflege

Unterstützung für Azubis in der Pflege
Mentoren-Angebot am Landesamt für Pflege angelaufen

MfP bedeutet „Mentoren für Pflege“. Das Kürzel steht für ein neues Angebot, das es seit ein paar Wochen beim Bayerischen Landesamt für Pflege (LfP) in Amberg gibt. Das Angebot richtet sich an alle Pflege-Azubis und Pflege-Studierende. Sie können die Mentorinnen und Mentoren am LfP kontaktieren, wenn sie jemanden zum Reden – oder einfach nur zum Zuhören – brauchen.

Auszubildende und Studierende in der Pflege müssen sehr früh Verantwortung übernehmen. Sie kümmern sich um junge, schwache, kranke und alte Menschen. Sie unterstützen sie dabei, wieder gesund zu werden oder einfach dabei, den Alltag zu bewältigen. In der Schule lernen die Auszubildenden alles, was sie für ihren Beruf wissen müssen – in der Theorie. In der Praxis läuft es dann aber leider nicht immer genau nach Plan. Dazu kommen Schichtdienste, die körperliche Belastung – und natürlich auch die psychische: wenn jemand während der Ausbildung zum Beispiel zum ersten Mal bei einer Reanimation helfen muss oder jemanden sterben sieht. Das zu verarbeiten, ist nicht immer leicht.

Und genau da setzen die Mentorinnen und Mentoren für Pflege am LfP mit ihrem Angebot an:

Sie haben ein offenes Ohr für alle Ängste, Sorgen und Nöte rund um die Ausbildung der künftigen Pflegefachkräfte. Das Team besteht aus ausgebildeten Pflegespezialisten, verstärkt durch eine Psychologin und einen Sozialpädagogen. Auszubildende sollen in Krisensituationen an die Hand genommen und bei den Herausforderungen unterstützt werden, die der Pflegeberuf mit sich bringt. Ziel ist dabei immer, einen möglichen Ausbildungsabbruch zu verhindern und die Begeisterung für den Pflegeberuf zu erhalten.

Die Mentoren für die Pflege (MfP) sind unter der Woche über die 09621/9669-2669 telefonisch erreichbar.

Hilfesuchende können sich auch per Mail unter mfp@lfp.bayern.de an die Mentorinnen und Mentoren wenden.

Weitere Infos und alle Kontaktdaten gibt es außerdem im Internet unter www.mfp.bayern.de. Anfragen, die an die MfP gestellt werden, werden vertraulich behandelt.



Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



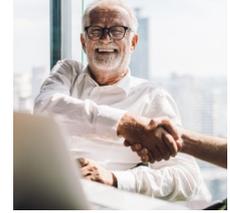
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Termine und Veranstaltungen



- 06.02.2021 Einzelperson nach §82 Abs.4 AVSG Online-Schulung (Zusatztermin)
- 10.02.2021 Virtueller „Fachtag Pflegestützpunkte“ (Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern)
- 11.02.2021 Einzelperson nach §82 Abs.4 AVSG Online-Schulung
- 18.02.2021 Online Fachstellen—Treffen
- 23.02.2021 Online Fachtag AUA (Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern)
- 17.03.2021 SEGA-Fachtagung "WO DER SCHUH IM ALTER DRÜCKT"
- 24.03.2021 Werkstattgespräche Kloster Endorf
- 14.04.2021 Fachstellentreffen
- 17.09.2021 Bayerische Demenzwoche
- 23.10.2021 Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige - Oberpfalz
- 29.09.2021. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen finden sie unter folgendem link:

<https://www.demenz-pflege-oberpfalz.de/material-und-kalender/fuer-traeger/aktuelle-veranstaltungen/>

Informationen im Bereich Demenz

Neues Diagnostikangebot:



Das Klinikum Neumarkt bietet seit 2019 eine ausführliche Früh- bzw. Differentialdiagnose bei v.a. Demenz oder anderweitige (subjektive oder objektive) kognitive Verschlechterungen. Der einfachste Weg dahin ist, dass der Hausarzt oder ambulante Neurologe eine stationäre Einweisung schreibt. Der /die Betroffene wird dann für einige (2-3) Tage aufgenommen und alle notwendigen Untersuchungen im Hause vorgenommen. Manchmal reicht auch ein vorstationärer Termin, um die nötigsten Untersuchungen durchzuführen und zu entscheiden, ob eine stationäre Aufnahme überhaupt nötig ist. Das Ziel ist eine einwandfreie und ausführliche Diagnostik.

Die Anlaufstelle für die Anmeldung ist:

Klinikum Neumarkt
Neurologische Klinik
Nürnberger Str. 12
92318 Neumarkt i.d.OPf.
Sekretariat
Tel.: 09181 / 420 – 3220

Dieses Angebot hilft Demenz in einem frühen Stadium zu erkennen oder auch auszuschließen. Betroffene und Angehörige werden dementsprechend beraten und erhalten Tipps zum weiteren Vorgehen.

Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



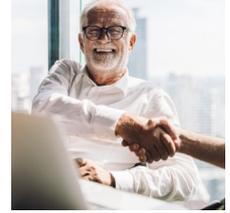
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Informationen im Bereich AUA

Die Regelung, dass die Anerkennung von AUA-Trägern und der Einsatz von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in bereits anerkannten Angeboten in Zeiten der Corona-Pandemie möglich ist, auch wenn die Helfenden noch nicht über die erforderliche Basisschulung von 40 h verfügen, sofern die Schulung bis 31.12.2020 nachgeholt wird, wurde bis 30.06.2021 ausgeweitet.



Neu ist seit 1.1.2021 das niedrigschwellige Angebot „Einzelperson nach §82 Abs. 4 AVSG“ Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 AVSG stellen ein neues Format der Angebote zur Unterstützung im Alltag dar. Hierdurch können Menschen mit Pflegegrad unter bestimmten Voraussetzungen Angebote zur Entlastung und Unterstützung, die von vertrauten Personen geleistet werden, über den Entlastungsbetrag abrechnen.

Weitere Informationen zu den Einzelpersonen nach § 82 Abs. 4 AVSG finden Sie hier: <https://www.demenz-pflege-oberpfalz.de/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/ehrenamtlich-taetige-einzelpersonen/>

Informationen im Bereich Beratung in der Pflege

Neufassung der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Seit 1. Januar 2021 gibt es eine staatliche **Regelförderung** für neue Pflegestützpunkte. Zuwendungsempfänger sind Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunkts beteiligen. Die Förderpauschale beträgt für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft **jährlich bis zu 20.000 Euro**. Bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige erhöht sich die Förderpauschale **für insgesamt maximal drei Jahre um jährlich bis zu 3.000 Euro**.



Darüber hinaus können neue Pflegestützpunkte für den Aufbau eine **einmalige Anschubfinanzierung** erhalten. Gefördert werden einmalig die Ausgaben für Sachmittel für Pflegestützpunkte, die ab dem Jahr 2019 initiiert werden. Förderfähig sind die Sachausgaben, die nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind. Die Sachausgaben dürfen insgesamt 75 Prozent der Gesamtkosten im Förderzeitraum nicht überschreiten. Die Förderpauschale beträgt einmalig **bis zu 20.000 Euro**. Bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige ist eine zusätzliche Förderung von einmalig 3.000 Euro möglich.

Bestehende und neue Pflegestützpunkte können eine Förderung für **Maßnahmen der Vernetzungsarbeit und des Wissenstransfers** erhalten. Die Förderpauschale beträgt je Maßnahme einmalig **bis zu 15.000 Euro**.

Themen in diesem Newsletter



Informationen StMGP



Informationen LfP



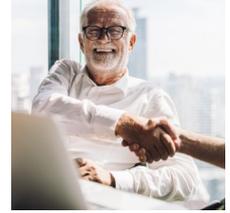
Termine und Veranstaltungen



Demenz



Angebote zur Unterstützung im Alltag



Beratung in der Pflege

Weiter— Informationen im Bereich Beratung in der Pflege:



Die staatliche Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent zu erbringen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ finden sie unter folgendem link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV294809/true>



info@demenz-pflege-oberpfalz.de

www.demenz-pflege-oberpfalz.de
Nelkenstrasse 4, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon 09661 8999315
Fax 09661 3048617

Projektträger:



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Bildnachweis: istock